

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Referate zu beauftragen, soweit nicht vorhanden je eine mandatierte Vertretung zur Erstellung der Handlungskonzepte (UAG Partizipation) zu entsenden.
2. Die damit geschaffene UAG Partizipation wird durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit der Erstellung einer Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendpartizipation beauftragt.
3. Die Rahmenkonzeption beinhaltet Handlungskonzepte zur Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft und zur Etablierung von verbindlichen Strukturen zum Thema Partizipation in der Verwaltung.
4. Die Rahmenkonzeption mit den integrierten Handlungskonzepten wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.
Dabei wird auch eine Aussage darüber getroffen, welcher zusätzliche Personalbedarf für diese Strukturen ggf. in der Verwaltung erforderlich ist, um das in den Referaten notwendige Personal im Eckdatenverfahren anzumelden.
5. Der Antrag Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendbeteiligung des KJR und Münchner Trichters vom 23.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.